

Preisblatt 1  
**Netznutzungsentgelte für Erdgas  
der Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2027 (vorläufig)

*Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG).*

*Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung **voraussichtlicher Netzentgelte** im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.*

*Daher behalten wir uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet. Die Netznutzungsentgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.*

## **1. Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung**

Für Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Stufenpreismodell.

### **1.1. Preistabelle für den Leistungspreis**

| Stufe | Jahresleistung |          | Grundpreis<br>in €/a | Leistungspreis<br>in €/(kW/a) |
|-------|----------------|----------|----------------------|-------------------------------|
|       | von            | bis      |                      |                               |
| 1     | 0 kW           | 2.000 kW | 4.153,76             | 22,54                         |
| 2     | 2.001 kW       | 5.000 kW | 10.370,01            | 18,12                         |
| 3     | ab 5.001 kW    |          | 24.954,16            | 13,70                         |

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.  
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

**1.2. Preistabelle für den Arbeitspreis**

| Stufe | Jahresabnahmemenge |                | Grund-Preis<br>€/a | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|-------|--------------------|----------------|--------------------|------------------------|
|       | von                | bis            |                    |                        |
| 1     | 0 kWh              | 5.000.000 kWh  | 2.563,00           | 0,6721                 |
| 2     | 5.000.001 kWh      | 25.000.000 kWh | 10.164,94          | 0,2927                 |
| 3     | ab 25.000.001 kWh  |                | 21.505,58          | 0,2760                 |

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.  
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

**1.3. Anwendungsbeispiel**

Beispielnetzkunde mit folgender Abnahme:

Jahreshöchstleistung: 1.150 kW

Jahresarbeit: 2.200.000 kWh

Arbeitsentgelt:  $NEiW = 2.200.000 \text{ kWh} \times 0,672 \text{ ct/kWh} / 100 + 2.563,00 \text{ €/a}$   
 $= 17.347,00 \text{ €/a}$

Leistungsentgelt:  $NEiP = 1.150 \text{ kW} \times 22,54 \text{ €/kW/a} + 4.153,76 \text{ €/a}$   
 $= 30.074,76 \text{ €/a}$

**1.4. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer**

Die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung vom 09. Januar 1992 ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## **2. Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung**

### **2.1. Anwendungsbereich und Preistabelle**

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

| <b>Stufe</b> | <b>Jahresarbeit</b> |               | <b>Grundpreis</b><br>in €/a | <b>Arbeitspreis</b><br>in ct/kWh |
|--------------|---------------------|---------------|-----------------------------|----------------------------------|
|              | von                 | bis           |                             |                                  |
| 1            | 0 kWh               | 2.000 kWh     | 29,64                       | 5,2148                           |
| 2            | 2.001 kWh           | 60.000 kWh    | 64,08                       | 3,0773                           |
| 3            | 60.001 kWh          | 1.500.000 kWh | 466,20                      | 2,6083                           |

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.  
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

### **2.2. Anwendungsbeispiel**

Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme:

Jahresarbeit: 25.000 kWh  
 Arbeitsentgelt:  $NEiW = 25.000 \text{ kWh} \times 3,077 \text{ ct/kWh} / 100$   
 $= 769,25 \text{ €/a}$

Festes Leistungsentgelt:  $NEiP = 64,08 \text{ €/a}$   
 (Grundpreis)

### **2.3. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer**

Die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

### **3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb**

#### **3.1. Entgelte für Messstellenbetrieb**

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation, Wartung) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße abhängig und in den folgenden Tabellen aufgeführt:

| <b>Zählertyp</b>                                 | <b>Größe</b> | <b>Druckstufe</b> | <b>€/Jahr</b> |
|--------------------------------------------------|--------------|-------------------|---------------|
| Balgenzähler                                     | G 2,5 - G6   | alle              | 14,70         |
| Elektrischer Zähler                              | G4           | alle              | 14,70         |
| Balgenzähler                                     | G10 - G25    | alle              | 50,97         |
| Balgen-/Drehkolbenzähler                         | G40 - G65    | alle              | 236,84        |
| Drehkolben-/Turbinenradzähler                    | G100 - G250  | alle              | 529,67        |
| Drehkolben-/ Turbinenradzähler/Ultraschallzähler | G400 – G1000 | alle              | 770,58        |
| Drehkolben-/ Turbinenradzähler/Ultraschallzähler | > G1000      | alle              | 2.630,01      |

| <b>Zusatzgeräte und Zusatzleistungen für Kunden</b>                | <b>€/Jahr</b> |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| Mengenumwerter                                                     | 510,27        |
| Lastgangregistriergerät mit Modem *                                | 188,29        |
| Mengenumwerter mit Lastgangregistrierung und Modem *               | 710,27        |
| Hochdruckprüfung **<br>(erforderlich bei Messdrücken pabs > 5 bar) | 180,00        |
| Energiedienstleistungs-Basiszähler G4                              | 33,60         |

\* für registrierende Leistungsmessung

\*\* Zusätzliches Entgelt bei Einsatz von Turbinenradzähler

### 3.2. Entgelte für Messdienstleistungen

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Ablesung der Zähler und Messwertübertragung erhoben:

| Kundengruppe                                | Intervall<br>Messungen/Jahr | €/Jahr |
|---------------------------------------------|-----------------------------|--------|
| Standardlastprofil-Kunden                   | 1                           | 4,57   |
| Standardlastprofil-Kunden                   | 12                          | 54,84  |
| Kunden mit registrierender Leistungsmessung | 12 bzw. 365                 | 178,96 |

### 3.3. Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungs-differenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## 4. Konzessionsabgabe

| Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992 | Jena   | Pößneck |
|----------------------------------------------|--------|---------|
|                                              | ct/kWh |         |
| Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser | 0,77   | 0,51    |
| Gas für sonstige Tarifierungen               | 0,33   | 0,22    |
| Gas für Sonderabnehmer                       | 0,03   | 0,03    |

Die Konzessionsabgabe wird nicht fällig für Sonderabnehmer, deren Abnahme pro Jahr und pro Entnahmestelle 5 Mio. kWh übersteigt oder deren Preis unter dem Grenzpreis liegt.